

Wahlprüfsteine Kreisflüchtlingskonferenz zur Kommunalwahl 2020

Antworten der UWG Mettmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen zielen auf die Schnittstelle zwischen der Verantwortung der Städte und des Bundes sowie des Landes (Ausländerrecht). Da wir keine Partei sind, haben wir auf einen Teil der angesprochenen Themen auf Kreisebene ohnehin keinerlei Einflussmöglichkeit, da sie bundesgesetzlich geregelt sind.

Das ist also schwierig hier auseinanderzuhalten.

Grundsätzlich macht die UWG-ME ihren Mitgliedsverbänden in den Städten keine „Vorschriften“, wie zu verfahren ist, daher können wir ihre Fragen nicht allgemeinverbindlich beantworten.

Uns liegt kein einheitliches Bild der örtlichen Wählergemeinschaften der 10 Kreisstädte vor, aus denen sich ergibt, wie die Wahlprüfsteine dort gehandhabt werden.

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns außer Stande, hierzu eine kreisweite Stellungnahme abzugeben.

Zudem können wir als UWG-ME auch nicht die in Nr. 3 aufgestellte Behauptung nachvollziehen, dass die Ausländerbehörde aufenthaltsbeendende Maßnahmen deutlich schneller bearbeitet als positive Entscheidungen zugunsten der Geflüchteten. Dies widerspricht unseren Erfahrungen und unserer Einschätzung der Tätigkeit der Mitarbeiter des Kreises, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016. Sie haben offenbar andere Erfahrungen, die Sie uns gerne näherbringen können.

Wir bedauern Ihnen keine konkreten Angaben machen zu können, aber unsere Mitgliedverbände in den Städten – die örtlichen Wählergemeinschaften – sind da die besseren Ansprechpartner.

Mit besten Grüßen
Brigitte Hagling
Vorsitzende
UWG-ME